

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### "Villinger Straße 102"

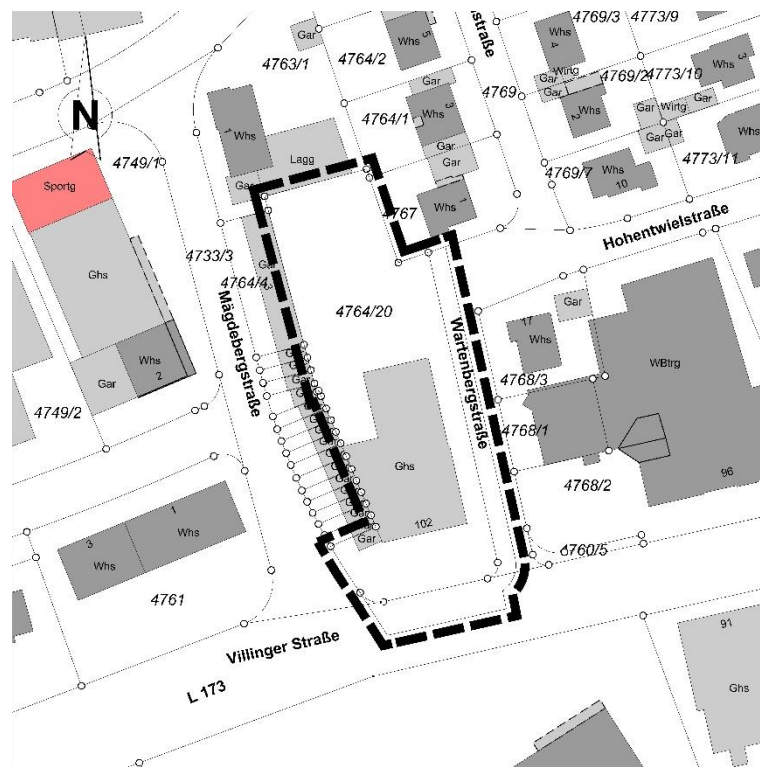
#### im Stadtbezirk Schwenningen

#### - Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und führt die Bezeichnung "Villinger Straße 102".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Bettelen-Mitte" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich an der "Villinger Straße 102" und umfasst das Flurstück 4764/20 sowie Teilbereiche der Flurstücke 4774 und 4886/1 der Gemarkung Schwenningen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Der Eigentümer beabsichtigt, auf seinem Grundstück an der "Villinger Straße 102" in Schwenningen die Neubebauung eines dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshauses. Erdgeschossig soll auf 731 m<sup>2</sup> VK eine Drogeriemarktnutzung auftreten. In den Obergeschossen (inkl. Dachgeschoss) sind 15 Wohneinheiten, bestehend aus 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen, vorgesehen. Während die der Einzelhandelsnutzung zugeordneten 22 Stellplätze vor dem Gebäude an der Villinger Straße bzw. an der Wartenbergstraße liegen, befinden sich die Bewohnerparkplätze auf dem rückwärtigen Grundstücksteil. Sie werden als mit Photovoltaikanlagen überdachte Carports ausgebildet. Zusätzlich werden an der Wartenbergstraße vier Stellplätze für Besucher angeboten.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 29.08.2023

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt